

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.1.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

## Orangenschalenöl

Seite: 1 von 12

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Orangenschalenöl  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119493353-35-0003

CAS-Nummer: 8028-48-6  
EG-Nummer: 232-433-8

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen:

Industrie:  
Verwendung in Gemischen, Verteilung  
Formulierung von Duftstoffprodukten, Duftöl  
Herstellung von Reinigungs- und Wartungsprodukte  
Formulieren von Kosmetika  
Industrielle Herstellung von Pulverlacken und Farben  
Industrielle Herstellung von wässrigen Flüssiglacken und -farben  
Formulierung von Lösungsmitteln  
Anwendung in Klebstoff- und Dichtmassen  
Formulieren von Chemikalien für die Bauindustrie  
Verwendung von Duftstoffprodukten  
Industrielle Anwendung von Beschichtungen und Farben durch Sprühen  
Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern  
Umfasst die Verwendung von Schmierstoff-Zubereitungen  
Verwendung des Stoffes in Laborumgebungen  
Industrielle Verwendung in Papier, Papiererzeugnisse, Holzserzeugnisse, Schuhwerk, Ledererzeugnisse, Textilien

Gewerbe:  
Gewerbliche Verwendung in Gemischen

Verbraucher:  
Verwendung von Duftstoffprodukten, Kosmetika, Detergenzien, Laborchemikalien  
Anwendung von Beschichtungsmitteln und Farben, Schmiermittel, Chemikalien für die Bauindustrie  
Gewerbliches oder Verbraucherprodukt, das Stoffe in einer Matrix einschließt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Kreidezeit Naturfarben GmbH  
Straße/Postfach: Kassemühle 3  
PLZ, Ort: 31195 Lamspringe  
Deutschland  
WWW: www.kreidezeit.de  
E-Mail: info@kreidezeit.de  
Telefon: +49 (0)5060-6080650  
Telefax: +49 (0)5060-6080680

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0)5060-6080650, E-Mail info@kreidezeit.de

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.1.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

## Orangenschalenöl

Seite: 2 von 12

### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Telefon: +49 (0)551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.  
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Orangerterpene.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.1.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

## Orangenschalenöl

Seite: 3 von 12

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.  
Selbstentzündung durch Autoxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich.  
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.  
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.  
In höheren Dosen narkotische Wirkung.

Bei der Weiterverarbeitung und bei Verwendung entstehen Dämpfe.  
Zu den dabei zu beachtenden Gefahren siehe Abschnitt 7: Handhabung, Abschnitt 8:  
Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 11: Toxikologie.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

Orange, süß, Extrakt enthält > 93 % Limonen

CAS-Nummer: 8028-48-6

EG-Nummer: 232-433-8

UVCB-Stoff - Angaben zu Bestandteilen:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 227-813-5 CAS 5989-27-5	Limonen	>= 93 %	Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.
EG-Nr. 201-134-4 CAS 78-70-6	Linalool	< 1 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1B; H317.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.  
Keine organischen Lösemittel verwenden.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr!  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# Orangenschalenöl

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Dampf vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Offene Flammen vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

# Orangenschalenöl

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Dampf nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.  
Offene Flammen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Licht geschützt in gut gefüllten Behältern lagern. Behälter trocken halten.  
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lösemittelbeständigen Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von starken Basen, starken Säuren und Oxidationsmitteln.

Sonstige Hinweise: Für Betriebsfremde unzugänglich aufbewahren und lagern.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
5989-27-5	Limonen	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	112 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	28 mg/m <sup>3</sup> ; 5 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

DNEL/DMEL:

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 8,89 mg/kg bw/d.

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 185,8 µg/cm<sup>2</sup>

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 31,1 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 4,44 mg/kg bw/d.

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 4,44 mg/kg bw/d.

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 92,9 µg/cm<sup>2</sup>

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 7,78 mg/m<sup>3</sup>

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.1.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

## Orangenschalenöl

Seite: 6 von 12

PNEC: PNEC Wasser (Süßwasser): 5,4 µg/L.  
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,54 µg/L.  
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 5,77 µg/L.  
PNEC Sediment (Süßwasser): 1,3 mg/kg dwt.  
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,13 mg/kg dwt.  
PNEC Boden: 0,261 mg/kg dwt.  
PNEC Kläranlage: 2,1 mg/L.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Raumbelüftung, Absaugung/Entlüftung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen. (Kennfarbe: braun)

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374  
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (0,11 mm).  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Dämpfe nicht einatmen.  
Von Zündquellen fernhalten.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Kleidung vor dem weiteren Gebrauch waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: flüssig  
Farbe: klar

Geruch: nach Orangen

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: 175 - 178 °C

Flammpunkt/Flammpunktbereich: 53,4 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: bei 25 °C: 1,865 hPa

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.1.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

## Orangenschalenöl

Seite: 7 von 12

Dichte:	bei 20 °C: 0,847 g/mL
Wasserlöslichkeit:	bei 25 °C: 3,4834 - 1767,3 mg/L
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	>80% Produkt $\geq$ 4
Selbstentzündungstemperatur:	235 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	0,99 mPa*s
Viskosität, kinematisch:	1,17 mm <sup>2</sup> /s
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.  
Selbstentzündung durch Autoxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich.  
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten.  
Übermäßiges Erhitzen vermeiden. Vor Lichteinwirkung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von starken Basen, starken Säuren und Oxidationsmitteln.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: > 5000 mg/kg  
LD50 Kaninchen, dermal: > 5000 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.1.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

## Orangenschalenöl

Seite: 8 von 12

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben: Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch), Maus, LOEL: 1000 mg/kg bw/day  
Genotoxizität: negativ  
Entwicklungstoxizität, Ratte/Maus: nicht teratogen, NOAEL: 591 mg/kg bw/day  
Entwicklungstoxizität, Kaninchen: nicht teratogen,  
NOAEL maternal: 250 mg/kg bw/day  
NOAEL developmental: 1000 mg/kg bw/day

### Symptome

Nach Augenkontakt: Nicht reizend (Kaninchen OECD 405)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Algentoxizität:

ErC50 [GrünalgeDesmodesmusSub]: 150 mg/L /72 h (OECD 201).

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,67 mg/L /48 h (OECD 202, Limonene).

Fischtoxizität:

LC50 Pimephales promelas (Dickkopfrelritze): 0,7 mg/L / 96 h (OECD 203)

Wassergefährdungsklasse:

3 = stark wassergefährdend

Sonstige Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.1.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

## Orangenschalenöl

Seite: 9 von 12

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit: 72 - 83,4 %/28 d (OECD 301 B)  
leicht biologisch abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Log Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1,502 - 2,597

BCF (sauerstoffhaltiges Monoterpenoid, typisch 13% Orangenöl (Citrus dulcis)): 32 – 156

BCF (Kohlenwasserstoff-Terpen, typisch 83% Orangenöl (Citrus dulcis)): 261 – 395

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

AOX-Hinweis: Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 14 06 03\* = Andere Lösemittel und Lösemittelgemische.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

#### Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer:

150107 Verpackungen aus Glas

150104 Verpackungen aus Metall

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 2319

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 2319, TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G.

IMDG, IATA-DGR: UN 2319, TERPENE HYDROCARBONS, N.O.S.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.1.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

## Orangenschalenöl

Seite: 10 von 12

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1  
IMDG: Class 3, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 3



### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
III

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:  
ja  
Meeresschadstoff - ADN: ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer UN 2319  
Gefahrzettel: 3  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:  
MP19  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP29  
Tankcodierung: LGBF  
Tunnelbeschränkungscode: D/E

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A  
Lüftung: VE01

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D  
Sondervorschriften: -  
Begrenzte Mengen: 5 L  
Freigestellte Mengen: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01  
Verpackung - Vorschriften: -  
IBC - Anweisungen: IBC03  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T4  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP29  
Stauung und Handhabung: Category A.  
Eigenschaften und Bemerkung: Colourless to yellowish liquids. Flashpoint: 32°C to 49°C c.c. Immiscible with water.  
Trenngruppe: none

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.1.2018  
Version: 13  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 31.1.2018

## Orangenschalenöl

Seite: 11 von 12

### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid  
Freigestellte Menge Kodierung: E1  
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:  
Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L  
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L  
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L  
Emergency Response Guide-Code (ERG): 3L

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:  
3 = stark wassergefährdend

Störfallverordnung: 1.2.5.3 P5c und 1.3.1 E1

Technische Anleitung Luft: TA Luft 2002: Klasse I, Abschnitt 5.2.5  
Organische Stoffe im Abgas dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m<sup>3</sup> insgesamt nicht überschreiten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):  
100 Gew.-% = 847 g/L

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt ≤ 125mL



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.

#### Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)  
90 Gew.-% = 762 g/L

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.1.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 31.1.2018

## Orangenschalenöl

Seite: 12 von 12

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung (P-Sätze, ATP8)

Erstausgabedatum: 8.12.2010

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.